



Gemeindeverwaltung – Postfach 1145 – 47666 Wachtendonk

Ministerium für  
Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Per Mail an [landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de](mailto:landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de)

G E M E I N D E  
Wachtendonk



Der Bürgermeister

Datum  
27.07.2023

## Änderungsverfahren für den LEP NRW Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange

### Ihr Schreiben vom 07.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt die Gemeinde Wachtendonk die nachfolgende Stellungnahme ab. Eine Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat war innerhalb der gesetzten Beteiligungsfrist nicht möglich.

Die Gemeinde Wachtendonk schließt sich der Stellungnahme des Kreises Kleve an. Darüber hinaus wird nachfolgendes vorgetragen:

### Grundsatz 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Windenergieplanungen

Der vorgesehene Grundsatz wird begrüßt. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Möglichkeit, bestehende und damit akzeptierte Windenergiestandorte und kommunale Planungen planerisch anders zu beurteilen als die Festlegungen weiterer, zusätzlicher Windenergiebereiche.

<b>Gemeinde Wachtendonk</b> Rathaus Weinstraße 1 47669 Wachtendonk T (02836) 91 55 0 F (02836) 91 55 700 info@wachtendonk.de www.wachtendonk.de Aufzug im Rathaushof	<b>Öffnungszeiten Rathaus</b> Mo.- Do. 08.00 – 15.30 Uhr Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  Bürgerbüro zusätzlich letzter Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten Jobcenter</b> Mo.- Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 13.30 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung <b>Öffnungszeiten Fallmanagement</b> Termine nach Vereinbarung Offene Sprechstunde Mi. 09.00 – 14.30 Uhr	<b>Öffnungszeiten</b> <b>- Touristische Information -</b> Mo. geschlossen Di.- So. 09.00 – 12.30 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr <b>Haus Püllen</b> Feldstraße 35 47669 Wachtendonk	<b>Sparkasse Krefeld</b> IBAN DE8932050000323311571 SWIFT-BIC SPKRDE33XXX <b>Volksbank an der Niers</b> IBAN DE34320613845300272012 SWIFT-BIC GENODED1GDL <b>Postbank</b> IBAN DE39370100500022206500 SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX
--	--	--	--	---

Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum

Die Regelung darf nicht dazu führen, dass ein Zubau etwa in bestehenden oder bis zur Rechtskraft der angepassten Regionalplanung zusätzlich ausgewiesenen Sondergebieten ausgeschlossen wird.

Grundsatz 10.2-16 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie

Eine Einschätzung zu diesem Grundsatz ist nicht möglich, da die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume nicht bekannt ist.

Grundsatz 10.2-17 Besonders geeignete Standorte für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Es bestehen Bedenken gegen die Einbeziehung eines 200 m – Korridors entlang aller anderen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen. Hierbei ist zu bedenken, dass auch viele sog. Wirtschaftswege dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Damit wären dann weite Teile des Außenbereichs als besonders geeignete Standorte für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

